

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bönebüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel nach § 3 (2) Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung Bönebüttel in der Sitzung am 18. Januar 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Husbergermoor (B 430) bis zu einer Tiefe von ca. 200 m, östlich und nördlich Husbergermoor 57 sowie westlich und nördlich Husbergermoor 59, und die Begründung liegen vom

15. Februar 2010 bis einschließlich 19. März 2010

im Fachbereich 4 der Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss), 24534 Neumünster, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag - Donnerstag	8.30 - 17.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht im Rahmen der Begründung, Büro für Bauleitplanung, Bornhöved,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan für die geplante Betriebserweiterung, Möller-Plan, Wedel,
- Naturschutzfachliche Bewertung im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz, Leguan GmbH, Hamburg.

Sie liegen mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 20. Januar 2010

Siegel

gez. Udo Runow
Udo Runow
(Bürgermeister)

Übersichtskarte

